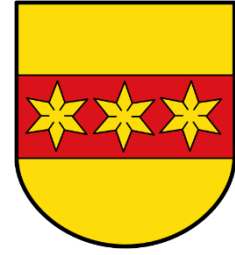


# AMTSBLATT der Stadt Rheine



Nr. 17

Jahrgang: 2024

Erscheinungstag: 6. Mai 2024

## Inhalt

## Seite

2. Beteiligungsphase der 4. Runde Lärmaktionsplanung	101
------------------------------------------------------	-----

Einladungen und Beratungsvorlagen zu den einzelnen Gremiensitzungen sind unter [www.rheine-buergerinfo.de](http://www.rheine-buergerinfo.de) einsehbar. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Rheine unter [www.rheine.de](http://www.rheine.de)

Herausgeber: Stadt Rheine - Der Bürgermeister • Klosterstraße 14 • 48431 Rheine  
Ansprechpersonen im Sitzungsmanagement Frau van der Giet, Tel. 05971/939-218 oder Frau Seebeck, Tel. 05971/939-215

Das Amtsblatt ist an der Information im Neuen Rathaus einsehbar. Außerdem steht das Amtsblatt zum Download auf [www.rheine.de/amtsblatt](http://www.rheine.de/amtsblatt) bereit. Dort kann zudem per E-Mail das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Beteiligungsphase der 4. Runde Lärmaktionsplanung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Dies verpflichtet Städte und Gemeinden für diejenigen Bereiche, die von der verpflichtenden Lärmkartierung erfasst sind, einen Lärmaktionsplan zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert.

Gem. § 47 d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionskarten und -plänen zu hören und kann mitwirken.

Die erste öffentliche Beteiligungsphase erfolgte im Zeitraum vom 28.02.2024 bis 26.03.2024. Anschließend wurden die Eingaben ausgewertet und die Überarbeitung des Lärmaktionsplans durchgeführt.

Im Anschluss folgt nun die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Dazu ist der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans über folgenden Link einsehbar:  
[www.rheine.de/laermaktionsplanung](http://www.rheine.de/laermaktionsplanung)

Eine Stellungnahme ist ab dem **07.05.2024 bis 27.05.2024** über folgende Kanäle möglich:

*Email:*

[klimaschutz@rheine.de](mailto:klimaschutz@rheine.de)

*Post:*

Stadt Rheine  
PB 5.50 Umwelt, Klima und Grünplanung  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

Nach Auswertung der Eingaben aus dieser Phase wird der Lärmaktionsplan fertiggestellt und durch den Rat der Stadt Rheine beschlossen.